

Rezensionen

DIRK SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung. – Paderborn – München – Wien – Zürich: Ferdinand Schöningh 1998. 222 S. ohne Register. ISBN 3506778986.

MARKUS MÜLLER, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44). – Köln – Weimar – Wien: Böhlau 1998. 541 S. inkl. Handschriften- und Autorenregister. ISBN 3412116971.

Die für die Druckfassung überarbeitete Hamburger Dissertation von Schlochtermeyer nimmt sich den vergleichend bisher noch nicht befriedigend untersuchten hochmittelalterlichen *Gesta* bzw. *Chronica episcoporum* an und eröffnet damit einen notwendigen Forschungsneuanatz. Die Exempla stammen aus den Bistümern Eichstätt, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, Merseburg, Metz und Toul, ihre jeweiligen Abfassungszeiten reichen vom ausgehenden 11. bis in das beginnende 13. Jahrhundert. Die Autoren dürften allesamt aus dem Kreis der Domkleriker stammen. Die Auswahlkriterien für die Exempla sind nicht ganz einsichtig. Einerseits wird der Schwerpunkt in Lothringen – die Metzger Bistumsgeschichte des Paulus Diaconus, entstanden um 785 und damit immerhin die älteste ihrer Art nördlich der Alpen, wird nicht behandelt – und Sachsen betont, ohne allerdings überzeugend zu begründen, weshalb dies so sei, andererseits wird die aus diesem Ansatz resultierende Sonderrolle Eichstatts bzw. als Fall exzeptioneller Überlieferungsgeschichte nicht klar. Die Hamburger und Trierer Bistumschroniken werden völlig herausgelassen, weil sie schon so oft behandelt worden seien, „vor allem aber durch ihre Besonderheiten nicht als eigentliche Bistumschroniken zu gelten haben“. Unbedingt einleuchtend ist das nicht, zumindest für den – nach der jeweiligen Einzelbehandlung – folgenden knappen Vergleich hätten sie doch angeführt werden müssen.

Die Nähe des Domklerus zur Bistumsbiographie ist evident, betraf das Bemühen um Traditionspflege und Bestandssicherung nicht nur die Institution, sondern die dort wohnenden Personen existentiell. Die meisten Bistumschroniken, lapidar definiert als „vollständige Bistumsgeschichte eines Autors“ – eine Umschreibung, die der Autor im Falle Halberstadts selbst einschränken muß –, erfahren Fortsetzungen, teilweise bis in das 16. Jahrhundert hinein, teilweise stehen sie in Konkurrenz zu weiteren, zeitlich parallel abgefaßten historiographischen Schriften (*Liber pontificalis* in Eichstätt, eine *Fundatio* in Hildesheim, eine Chronik in Magdeburg). Die Abhängigkeiten der *Gesta* bzw. *Chronica* zu den vermutlich älteren Bischofskatalogen mit ihren für die Memoria eminent wichtigen Ordnungszahlen werden nur am Rande angesprochen. Auch hätte man sich mehr Informationen zu den nur summarisch angegebenen Handschriften und Fortsetzungen gewünscht, denn gerade hier, das besprochene Halberstädter Beispiel zeigt es eindrücklich, werden Traditionsvorstellungen

besonders intensiv weitergeführt. Die Nähe der Historiographie zur Liturgie wird nur ansatzweise behandelt. Die heilsgeschichtliche Zielsetzung, das Bewußtsein, sich im besonderen Schutz der Bistumsheiligen zu befinden, die Herausstellung positiver Bischofstugenden, häufig auf einer negativen Folie komponiert, müßte geradezu einen Schwerpunkt erwarten lassen. Dann würde sich auch der nicht nachvollziehbare Schluß, die Liste der Eichstätter Bischöfe im *Liber pontificalis*, die immerhin – zudem ständig ausführlicher werdend – bis in die Frühe Neuzeit fortgesetzt werden, sei keine „eigene Geschichtsschreibung“, das aber im selben Überlieferungszusammenhang stehende Hildesheimer *Chronicon* schon, in Nichts auflösen. Die Gründe dafür, weswegen die Bischöfe typologisiert dargestellt, die Anfänge des Bistums „älter gemacht“ und im Falle von Metz und Toul die direkte apostolische Sukzession betont werden, liegen wohl u. a. darin, daß diese Art von Geschichtsdarstellung ihren Platz in der Liturgie der Domkirche besaß. Gerade die *Gesta episcoporum Tullensium* betont ja das Ideal der heiligen Bischöfe und setzt Schwerpunkte etwa bei der Beerdigung von Heiligen bzw. den Begräbnisorten der Bischöfe. Eine vorurteilsfreie Geschichtsschreibung hat es damals nicht gegeben und wird es wohl auch heute nicht geben. Von daher liegt die „institutionengebundene Historiographie“ (173) in der Natur der Sache, interessant ist allerdings, worauf der Verfasser zurecht hinweist, daß die Abfassungszeiten mit Krisen- bzw. Aufbruchszeiten korrelieren. Hier lag auch die „politische Instrumentalisierung“. Schreiben als Mittel der Konfliktbereinigung, als Selbstvergewisserung im Inneren wie als erhoffte Verteidigung nach außen läßt die Frage nach dem anvisierten Publikum aufkommen, die allerdings nur ansatzweise beantwortbar ist. Zum einen sind natürlich die regierenden Bischöfe selbst angesprochen, bestimmte Handlungsweisen zu beherzigen, auf die Fürsprache des Gründerbischofs zu vertrauen; zum anderen ist es der Kreis der Domkleriker, bestimmte Konstanten der Bischofsgeschichte nicht zu vergessen, aber auch die in jedem Einzelfall definierte Haltung zum Königtum zu beherzigen. Natürlich stellen die sächsischen Chroniken die Karolinger bzw. die Ottonen und deren Beteiligungen am Gründungsgeschehen, das bisweilen mit einem Ortswechsel verbunden war (Hildesheim, Halberstadt) bzw. zu Abgrenzungsproblemen zu den Nachbarn (Halberstadt, Magdeburg, Merseburg) führte, in den Vordergrund. Die Kritik an den Saliern bzw. frühen Staufern reicht von Magdeburg, Merseburg bis Metz. Um so erstaunlicher – und letztlich unerklärt bleibend – ist der Halberstädter Versuch, wider besseres Wissen ein positives Verhältnis zu Heinrich IV. konstruieren zu wollen. Wie weit konnte der Verfasser bei seiner idealisierten Geschichtsdarstellung gehen, ohne den massiven Widerspruch seiner Hörer und Leser herauszufordern? Unproblematisch dürften dagegen die Versuche, die Mitstreiter übertreffen zu wollen, im eigenen Hause gewesen sein: So betonten die Halberstädter ihr Pallium, das sie wie Mainz und Magdeburg tragen dürften, oder die Merseburger und ihnen nachziehend die Magdeburger dehnten die Ortsgeschichte bis Cäsar aus. In Eichstätt und Hildesheim wurde man nicht müde, die eigene Reformbereitschaft in einer neutralen Mittelstellung zwischen Kaiser und Papst in Zeiten des Investiturstreites zu demonstrieren.

Am Rande bemerkt: Für Eichstätt ist dem Autor im übrigen ein Fehler unterlaufen. Walburga war natürlich nicht Äbtissin in Herrieden, sondern in Heidenheim, das Herriedener Stift daher auch kein „Walpurgiskloster“.

Belehrung, Orientierung, Erinnerung, Traditionsbildung – unter diesen Schlagworten dürften sich die Hauptgründe für die Abfassung der *Gesta* bzw. *Chronica episcoporum* subsumieren lassen. Dieses aufzuzeigen und darauf hinzuweisen hat die vorliegende Arbeit erschöpfend geleistet. Sie regt darüber hinaus zum neuerlichen Nachdenken über diese historiographische Gattung – meiner Meinung nach mit starkem liturgischen Akzent – an, zeigt aber auch schmerzhaft die noch immer vorhandenen Lücken im Stand der Erforschung an.

Auf einer unvergleichlich breiteren Quellenbasis beschäftigt sich die zweite, auf einer Freiburger Dissertation basierende Monographie von Müller mit dem bisher am Rande stehenden Genre der Bistumsgeschichtsschreibung im Spätmittelalter. In einem ersten Teil listet Müller alle Bistumschroniken, Bischofskataloge etc. für den Zeitraum 1250–1550 auf, die er in allen Bistümern der Kirchenprovinzen Trier, Köln, Mainz, Salzburg und Hamburg-Bremen – inkl. der exemten Bistümer Bamberg und Meissen – finden konnte! Auch wenn der Autor in aller Bescheidenheit auf eine mögliche Unvollkommenheit hinweist, so läßt sich doch schon jetzt sagen, daß dieser Teil als Handbuch für lange Zeit dankbar benutzt werden wird, auch wenn man mit der einen oder anderen Interpretation im zweiten Teil der beeindruckenden Monographie nicht einverstanden sein wollte. Ausgeschlossen blieben lediglich einfache *series episcoporum*, die über einen einzelnen Namen und der Regierungszeit hinaus keine weiteren Informationen beinhalten. Unterteilt nach Bistümern folgt nach einer Aufzählung der einzelnen Werke, ihrer Archiv- und eventuellen Druckorte, eine knappe Charakterisierung.

Unter Bistumsgeschichtsschreibung versteht Müller „alle bistumsgeschichtlichen Darstellungen, auch solche, die lediglich Teil einer umfassender angelegten Chronik sind, sowie die im Spätmittelalter allerdings sehr seltenen Einzelviten von Bischöfen“. Ihre Blütezeit liegt im Spätmittelalter, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bricht die Tradition in der Regel ab. Diese historiographischen Werke haben eine quasi natürliche Gliederung nach der Abfolge der Bischofsreihe, sie sind also zunächst nicht nach den Ereignissen im Bistum bzw. Hochstift angeordnet, sondern ausschließlich an den persönlichen Amtsdauern der *Episcopi* ausgerichtet. Dabei interessieren sich die Autoren – im Gegensatz zu den starken hagiographischen Zügen frühmittelalterlicher Bischofsviten – besonders für die territorialpolitischen Handlungen der einzelnen Bischöfe; die heilsgeschichtlichen Denkweisen bleiben im Hintergrund, verschwinden jedoch nicht ganz und illustrieren so auch die Probleme eines geistlich-weltlichen Doppelamtes. Auftraggeber waren bevorzugt die Bischöfe; die Domkapitel führten in der Regel bereits vorhandene Überlieferungstraditionen fort, die hauptsächlich Funktionen lagen in einer Verteidigung von Rechten aller Art begründet. Deshalb wurden eigene Rechtsverletzungen, wie sie etwa bei zweispältigen Wahlen vorlagen, kaum erwähnt. Eine Kritik am vielleicht allzu weltlichen Treiben der Bischöfe äußert sich erst in der zweiten Hälfte des

15. Jahrhunderts, als Reformkräfte wieder auf die strengere Beachtung geistlicher Amtsaufgaben drangen. Dabei ändert sich auch die Gruppe der Schreiber. Waren es zuvor meist Angehörige des Domklerus bzw. der bischöflichen Kanzlei, so sind es nunmehr reformfreundliche Pfarr- bzw. Ordenskleriker, welche die allzu vernachlässigte geistliche Seite des beschöflichen Amtes wieder in Erinnerung brachten. Daneben traten gelehrte Räte mit humanistischen Neigungen, die historische wie juristische Gelehrsamkeit herauskehren wollten und moralische Wertungen u. U. zurückstehen ließen (Lüttich, Osnabrück)¹. Allerdings äußerten die Räte, da finanziell vom Bischof abhängig, selten eigene politische Meinungen, sie begnügten sich in der Regel mit der Verteidigung der Standpunkte ihres jeweiligen Herren. Damit verschwamm die Grenze zwischen einer spezifischen Bistumsgeschichtsschreibung und einer historischen Landesbeschreibung, wie sie auch bei weltlichen Herrschaften bekannt ist. Hierher gehört auch der Versuch einer enzyklopädisch ausgerichteten Geschichtsdarstellung (sächsische Bistümer), beides führte zu säkularisierten Wertungen, die im politisch-pragmatischen Bereich wurzelten. Ab 1510/20 endete diese Phase, fortan dominierte das panegyrisch angehauchte Fürstenlob. Da nunmehr der frühneuzeitliche Typ des Fürstbischofs vorherrschte, wurden die Erwartungen des stark laisierten Hofes befriedigt. Dies zeigt sich u. a. an dem verstärkten Auftreten von Wappen in Bischofskatalogen, die den Adelsstolz als berechtigten Ausdruck von Herrschaft symbolisieren sollten. Die Reformation habe, so stellt es der Autor mehr apodiktisch denn breit ausgeführt dar, für die Bistumshistoriographie keine Zäsur bedeutet. Aber sind die veränderten Herrschaftsvorstellungen in den geistlichen Staaten, wie sie sich in der Historiographie spiegeln, losgelöst von den aktuellen religiös-politischen Veränderungen im 16. Jahrhundert zu verstehen?

Bischofskataloge entstanden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hinein in Anknüpfung an Papst-/Kaiserkataloge (Martin v. Troppau), ja letztere schufen die Vorlage, aufgrund der erstmals Bischofschroniken geschrieben wurden (Köln, Trier, Magdeburg); eine andere Anbindung geschah an regionalgeschichtlichen Darstellungen (Köln, Utrecht, Lüttich). Außerdem sind sie noch im Verwaltungsschrifttum zu finden, allerdings bleiben die Kataloge dann sehr dürftig. Insgesamt sind die Akzentsetzungen in den einzelnen Chroniken sehr unterschiedlich. In einigen dominiert das Emporkommen der Stände, näherhin des Stiftsadels wie der Stiftsstädte, die Interpretationsrichtung (Doppelviten in Münster, Magdeburg, Trier), infolgedessen wurde die bislang gültige Einheit von Bischof und Domkapitel aufgelöst, der Gegensatz zwischen Laien und Klerikern aufgehoben. In anderen forciert der liturgische Aspekt die Fortsetzung der Überlieferung (Eichstätt, Hildesheim), Memoria wie Rechtfertigung bzw. Rechtsdokumentation waren die Hauptanliegen dieser auf Authentizität ausgerichteten Geschichtsschreibung. Die Verbindung von Bischofskatalogen mit

¹ Für die Zeit des Humanismus liegt im übrigen ein Aufsatz von ALOIS SCHMID vor, der die Bistumshistoriographie an süddeutschen Exempla untersucht hat, und zwar unter einem etwas anderen Blickwinkel: RQ 91 (1996) 230–262.

Amtsbüchern führten zu einer institutionell ausgerichteten Geschichtsbetrachtung, wobei häufig hochmittelalterliche Verwaltungsreform, Besitzsicherung und Traditionsbildung Hand in Hand gingen (Freising, Lausanne, Lübeck, Utrecht, Würzburg, Seckau, Chur). Weitere Aspekte der Betrachtung können hier nur angedeutet werden: Benediktinische Klosterreform im 15. Jahrhundert und ihre Vergewisserung in der historischen Überlieferung; Forderungen nach einer Reformierung des Weltklerus, wobei die Bistumsgeschichtsschreibung die notwendigen Beispiele lieferte; die neuerliche Betonung der geistlichen Wurzeln der Bischofssitze (*Civitas sancta*) mit einhergehenden (humanistischen) Forschungskontroversen über die jeweilige Frühgeschichte; Darstellung des Gegensatzes zwischen einer harmonischen Vergangenheit (Lob der Missionstätigkeit) und einer desaströsen Gegenwart der Bistumsgeschichte; Herausbildung regionaler Identitäten durch die Umformung von Bistums- in Landesgeschichten. Gerade die letzten Punkte illustrieren die inhaltlichen wie konzeptionellen Veränderungen, denen das Genre der Bistumsgeschichtsschreibung unterworfen war. Diese vielfältigen Verästelungen aufgezeigt zu haben, wird auch ein bleibendes Verdienst der Arbeit von Müller bleiben.

Helmut Flachenecker